
Protokoll vom 70. Ordentlichen Verbandstag des Bayerischen Tennis-Verbandes e.V.

- Termin :** Samstag, 01. Dezember 2018
- Ort:** Hotel „The Monarch“, Kaiser-Augustus-Straße 36, 93333 Bad Gögging
- Beginn:** 11.05 Uhr
- Ende:** 17.00 Uhr
- Versammlungsleitung:** Helmut Schmidbauer, Präsident
- Protokoll:** Mirjam Rief
- Anwesende Stimmen:** Es sind insgesamt 329 Stimmen vertreten.
- Agenda:**
- TOP 1:** Begrüßung und Eröffnung
 - TOP 2:** Grußwort Herr Joachim Herrmann MdL, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration
 - TOP 3:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - TOP 4:** Genehmigung des Protokolls vom 69. Ordentlichen Verbandstag im Hotel „The Monarch“ in Bad Gögging
 - TOP 5:** Berichte des Präsidiums und der Kassenprüfer
 - TOP 6:** Entlastung des Präsidiums
 - TOP 7:** Neuwahlen laut BTV-Satzung § 12 I 2.
 - Mitglieder des Präsidiums
 - Vorsitzender der Rechtskommission
 - 1. und 2. Beisitzer der Rechtskommission
 - 1. und 2. Stellvertreter der Rechtskommission
 - 2 Kassenprüfer und einen Ersatzkassenprüfer
 - TOP 8:** Ehrungen
 - TOP 9:** Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für die Geschäftsjahre 2019/2020
 - TOP 10:** Anträge auf Änderung
 - a. der Satzung
 - b. der Beitragsordnung
 - c. der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung
 - d. der Wettspielbestimmungen
 - e. des Bußgeldkataloges
 - f. der Spiellizenzordnung
 - g. Sonstiges
 - redaktionelle Änderungen gemäß BTV-Satzung § 12 I. 4 b.
 - TOP 11:** Vorbehaltlich der Satzungsänderung nach TOP 7:
Ergänzungswahl eines Verbandskassenprüfers und eines Ersatz-

Verbandskassenprüfers

TOP 12: Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

BTV-Präsident Helmut Schmidbauer eröffnet den 70. Ordentlichen Verbandstag des Bayerischen Tennis-Verbandes und heißt alle Vereinsvertreter und Ehrengäste willkommen.

Als Ehrengäste begrüßt er den Ehrenvorsitzenden des Tennisbezirkes Oberbayern-München Jochen Laaß, Tennisbezirks Niederbayern Georg Kammerer, die Ehrenvorsitzenden des Tennisbezirks Schwaben Wolfgang Duchardt und Fritz Schmidt, den Ehrenvorsitzenden des Tennisbezirkes Oberfranken Karl-Friedrich Fehn sowie das Ehrenmitglied des Bayerischen Tennis-Verbandes, Herrn Herbert Fuchs.

Herr Schmidbauer bittet um eine Schweigeminute für die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder des BTV, allen voran Herrn Ferdinand Hubmaier (Tennisbezirk Oberbayern-München), Herrn Lothar Börner (Tennisbezirk Schwaben) und Herrn Edgar Pannermayr (Tennisbezirk Niederbayern).

TOP 2 Grußwort Herr Joachim Herrmann MdL, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration

Herr Schmidbauer teilt mit, dass der heutige Ehrengast des Verbandstages, Herr Staatsminister Joachim Herrmann erst später zur Versammlung kommen wird, da er am Vormittag noch den Ministerpräsidenten bei einem Termin vertreten muss. Die Tagesordnung wird daher entsprechend umgestellt werden. Weiter ist eine kurze Mittagspause geplant.

In einer Videobotschaft richtet der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder Grußworte an die Versammlung. Ministerpräsident Söder gratuliert dem BTV zum 70. Geburtstag und zu seinem kontinuierlichen Aufstieg, den er seit seiner Gründung genommen hat.

Gegen 14.15 Uhr trifft der Bayerische Staatsminister Herrmann in Bad Gögging ein. In seinem Grußwort lobte Minister Herrmann die Entwicklung des Bayerischen Tennis-Verbandes. Sportfachverbände müssen an Traditionen festhalten und gleichzeitig Neuem gegenüber offen sein. Es gilt, Innovationen für Vereine und Mitglieder zu nutzen, um die Erfolge, die Popularität und die Verankerung einer Sportart in der Bevölkerung durch allen gesellschaftlichen Wandel hindurch zu sichern. Dem Bayerischen Tennis-Verband ist diese anspruchsvolle Aufgabe in den zurückliegenden 70 Jahren immer wieder überzeugend gelungen. Die Bayerische Staatsregierung selbst gehört zu den größten Förderern der Sportvereine und –verbände, so der Staatsminister in seiner Ansprache. Seit der Sport vor fünf Jahren im Innenministerium angesiedelt wurde, wurde die Sportförderung von 46 auf 63 Millionen Euro erhöht und sie solle weiter ausgebaut werden. Den Ausbau der TennisBase Oberhaching unterstützte der Freistaat ebenso wie der Bund bislang mit rund einer Million Euro. Im Anschluss an die Grußworte bedankt sich der BTV-Präsident bei Herrn Staatsminister Herrmann für die umfangreiche finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Bayern bei der Realisierung unseres Erweiterungsvorhabens in Oberhaching. Gemäß dem Verbands-Motto „Vorteil Bayern“ verspricht der BTV-Präsident, dass der BTV bis ins Jahr 2020 den Stützpunkt so weiterentwickeln, dass Tennis in Bayern ein Zugpferd im Spitzensport sein wird.

Im Namen der anwesenden Mitgliedsvereine bedankt sich Herr Schmidbauer bei Minister Herrmann für die umfangreiche Förderung der Tennisvereine. Der von ihm angekündigte Mittelanstieg im Bereich Sportstättenbau wird die Tennisvereine in Bayern dabei unterstützen, ihre Vereinsanlagen fit für die Zukunft zu machen.

TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Herr Schmidbauer stellt fest, dass die Einladung zum Verbandstag am 1.12.2018 inklusive Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht im offiziellen Mitteilungsorgan „bayern-tennis“ sowie im BTV-Internet-Auftritt (www.btv.de) und durch einen Online-Newsletter an alle 1. Vorsitzenden/Abteilungsleiter, Sport- und Jugendwarte der BTV-Mitgliedsvereine erfolgt ist.

Die Berichte zum Verbandstag wurden im neu konzipierten Geschäftsbericht 2018, der als Einhefter in der Ausgabe 10 des offiziellen Verbandsmagazins bayertennis enthalten war veröffentlicht. Die Anträge auf Änderung der Satzung, der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung, der Wettspielordnung sowie die sonstigen Anträge wurden über den Internetauftritt des BTV veröffentlicht. Weiter erhielten die 1.Vorsitzenden/Abteilungsleiter, Sport- und Jugendwarte der BTV-Mitgliedsvereine einen entsprechenden Newsletter mit den Informationen.

Anschließend stellt Herr Schmidbauer die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Es sind insgesamt 329 Stimmen anwesend.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 69. Ordentlichen Verbandstag im Hotel „The Monarch“ am 26.11.2016 in Bad Gögging

Einwände, Ergänzungen und Anmerkungen zum Protokoll des 69. Ordentlichen Verbandstags in Bad Gögging werden nicht erhoben. Es wird von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

TOP 5 Berichte des Präsidiums und der Kassenprüfer

Herr Schmidbauer verweist auf den im offiziellen Mitteilungsorgan „bayern-tennis“ (vgl. §12, Absatz 1, Ziffer 3 der Satzung), Ausgabe 10/2018, sowie im Internetauftritt des BTV veröffentlichten Geschäftsbericht 2018.

Herr Schmidbauer blickt in seinem Bericht zum 70. Ordentlichen Verbandstag auf die vergangene Wahlperiode 2015-2018 zurück. So hat der BTV als einer der ersten Sportverbände in Deutschland das Thema „Vereinsberatung“ umfassend erarbeitet und professionell umgesetzt. Bereits 2016 wurden die in Teilzeit tätigen regionalen Vereinsberater durch hauptamtliche Vollzeit-Vereinsberater abgelöst. Zweck der Umstellung war noch mehr Qualität in der Beratung im direkten Kontakt mit den Verantwortlichen im

Verein zu bieten. Mit den erstmals in 2018 eingesetzten Analyse-Tools „Quick Check“ und „Detail-Analyse“ konnte dem Beratungs- und Unterstützungsauftrag noch besser nachgekommen werden. Beide Tools unterstützen notwendige Veränderungs- und Weiterentwicklungsprozesse im Verein und zwar mit oder ohne den Vereinsberater vor Ort. Die vom BTV in Zusammenarbeit mit dem weltweit tätigen Beratungsunternehmen Nielsen entwickelten Tools werden ab 2019 flächendeckend auch im DTB und den anderen Landesverbänden eingesetzt. Der Präsident zeigte sich überzeugt, dass die BTV-Vereinsberatung zusammen mit dem gesamten Seminar- und Ausbildungsangebot des BTV-Vereinservice wichtige Bausteine dafür sind, dass die Vereine auch zukünftig kompetent und mit hoher Qualität arbeiten können.

Die Marke für Kindertennis im BTV heißt „Talentinos“. Dieses Konzept hat der BTV entwickelt und 2016 erfolgreich an die Tennis Deutschland Service GmbH weiter veräußert. Talentinos wurde 2017 komplett überarbeitet. Inzwischen sind national über 1.000 Tennisvereine aktiv bei den Talentinos dabei, davon allein 400 Tennisvereine in Bayern. Nachweislich sind Talentino-Clubs erfolgreicher in der Mitgliederentwicklung und –bindung als Nicht-Talentino-Clubs. Für die Zukunft wünscht sich Herr Schmidbauer, dass alle BTV-Mitgliedsvereine wenigstens die kostenfreie Basisclub-Mitgliedschaft aktivieren.

Der BTV hat gemeinsam mit seinen Vereinen, den Trainern in den Vereinen, den Bezirken und in der Spitze im BTV bewiesen, dass in Bayern erfolgreiche Spitzensportförderung betreiben wird. 2017 war ein sehr erfolgreiches Jahr für die BTV-Spitzenförderung. Bis zu 7 TennisBase-Profis in den Hauptfeldern und Qualifikationen der Grand Slam Turniere sowie der eine oder andere Sieg bzw. die eine oder andere Finalplatzierung auf der ATP-Tour standen zu Buche. Dazu kamen weitere Spitzenresultate bei den internationalen Turnieren im Nachwuchsbereich. 2018 war aber deutlich Luft nach oben. Die Anforderungen an die Spitzenjugendlichen und Profis im internationalen Wettbewerb sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Schlagworte wie die DOSB-Spitzensportreform oder die neue DTB-Leistungssportkonzeption hatten und haben direkte Auswirkungen auf die Förderung in Bayern.

Ein Mehr an zentraler Steuerung in der Spitzenförderung durch den DTB kann in unseren Strukturen nicht Halt machen, sondern muss sich bis an die Basis fortsetzen. Der BTV hat hier bereits 2016 mit der Einführung neuer zentraler Förderstrukturen für die Bezirke in Nordbayern reagiert. Seit dem Förderjahr 2017-2018 sind die gleichlautenden Strukturen nun auch in Südbayern in der Umsetzung. Für die nächste Wahlperiode hat sich der Geschäftsbereich 4 unter Leitung von Dr. Peter Aurnhammer die Fortschreibung der BTV-Leistungssportkonzeption zum Ziel gesetzt. Was wären unsere besten Talente ohne die notwendige Infrastruktur und die notwendigen Rahmenbedingungen für Schule, Training, medizinische Betreuung und Turnierförderung? Die TennisBase als BTV-Landes- und DTB-Bundesstützpunkt ist hier das Aushängeschild weit über die bayerischen Grenzen hinaus. Die TennisBase ist mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom Oktober 2018 bis ins Jahr 2024 als Bundesstützpunkt anerkannt. Dies ist nicht nur eine Anerkennung der Leistung für das dort ansässige Trainerteam und alle verantwortlichen Personen im Umfeld, sondern es ist gleichzeitig eine Verpflichtung für die Zukunft. Diese Verpflichtung nimmt der BTV unter anderem mit dem Projekt „Erweiterung Oberhaching“ wahr. Er versichert, dass das Projekt ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Mitgliedsvereine generiert werde. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von knapp 13 Mio. Euro für die Erweiterung werden nicht durch Mitgliedsbeiträge finanziert.

Herr Schmidbauer stellt klar, dass sich der BTV seiner im neuen BTV-Leitbild festgeschriebenen Rolle als „Coach für den Tennissport der Zukunft in Bayern“ sehr bewusst ist.

Der Präsident spricht die sehr aktive Turnier- und Wettkampfszene in Bayern an. Über 1.450 LK-Turniere und fast 250 Ranglistenturniere finden jedes Jahr in den Vereinen statt. Der BTV gibt die Rahmenbedingungen vor, was nicht immer einfach ist. Als Stichworte nennt er die ins Stocken geratene LK-Reform des DTB oder auch das Turnierteilnehmerentgelt. Gleichzeitig gilt es, den rasanten Prozess im Bereich der Turnierlandschaft in Bayern oder auch die flächendeckende Einführung der Winter-Mannschaftsrunde klug und nachhaltig zu steuern. Der BTV nimmt seine Rolle als Coach dabei sehr ernst und bietet den bayerischen Turnierveranstaltern mit der komplett runderneuertem Turniersoftware „nuTurnier“, die beste Unterstützung zur Abwicklung der Turniere, die es aktuell am Markt gibt. Dazu gehört auch die Einführung des BTV-Turnierleiterzertifikats. Rund 80.000 aktive Tennisspieler in Bayern können mit mybigpoint und der App mytennis eine leistungsfähige Service-Plattform nutzen. Im Jüngstenbereich wird die BTV-Kidstennis-Turnierszene in der Durchführung vor Ort sowohl personell als auch finanziell unterstützt. Der BTV organisiert den Mannschafts-Wettkampfbetrieb fast zu 100% digital und entlastet damit die Organisationsprozesse in den Vereinen. Herr Schmidbauer weist auf die Einführung der flächendeckenden BTV-Winterrunde sowie die BTV-Mixedrunde hin, Formate, die von den Vereinen sehr gut angenommen werden.

Er weist darauf hin, dass das Präsidium mit der verpflichtenden Einführung des neuen BTV-Verbandsballs BTV 1.0 ab dem 01.01.2019 in erster Linie das Wohl der Tennisvereine im Auge haben, einen sehr guten Ball zu einem vernünftigen Preis, der im örtlichen Fachhandel und online bezogen werden kann. Die Finanzen der Mitgliedsvereine werden in Summe um mindestens EUR 300.000 pro Jahr entlastet.

Damit die Vereine auch in Zukunft erfolgreich sein können, bedarf es mehr Quantität und Qualität in der Vereinstrainerstruktur. Herr Schmidbauer ruft daher die Vereine auf, in die Traineraus- und fortbildung zu investieren. Die Angebote dazu kommen vom BTV, sowohl regional mit den BTV Kleinmodulen als auch zentral mit der Traineraus- und Fortbildung im LLZ. Gut ausgebildete und aktive Trainer sind auch in Zukunft mit entscheidend für eine erfolgreiche Vereinsentwicklung.

Zum Abschluss seiner Rede dankt er seinen Kollegen im Präsidium, den Bezirksvorsitzenden, den Referenten und Beauftragten im Verband und den Bezirken, den hauptamtlichen Mitarbeitern in der Geschäftsstelle, in Oberhaching sowie in den Tochtergesellschaften. Dankesworte richtet er auch an die Macher von bayerntennis.

Zu guter Letzt bedankt er sich beim Herrn Thomas Heil für seine seit 14 Jahren währende Expertise als oberster Mann des Wettkampfsports im BTV und wünscht ihm viel Erfolg als DTB-Vizepräsident und dort verantwortlich für das Ressort Sport

Es werden keine Fragen aus dem Plenum gestellt.

Im Anschluss stellte BTV-Geschäftsführer Peter Mayer das neue BTV-Internetportal vor, das derzeit konzipiert und umgesetzt wird und im Frühjahr 2019 in Betrieb genommen werden soll. Ein umfassender Relaunch des BTV-Portals nach 12 Jahren wurde notwendig, da die Vereinspräsenz im BTV-Portal deutlich ausgebaut werden soll. Durch den zentralen filterbaren Newsbereich auf der Startseite werden zukünftig eigenständige Newsbereiche der Bezirke entfallen. Grundsätzlich soll es keine Doppelung von Informationen auf den BTV- und den Bezirksseiten mehr geben. Die Homepage erhält ein responsives und mobiles Webdesign sowie eine moderne Navigation und schnelle Auffindbarkeit der Inhalte nach Zielgruppen. Grundsätzlich soll eine Reduktion bzw. Ausweitung der Inhalte wo nötig im neuen Portal umgesetzt werden. Die Vereine werden aufgefordert, „Vereinsredakteure“ zu generieren, die sich um die

Sammlung und Pflege der Vereinsdaten kümmern sollen. Sie sind die zukünftigen Ansprechpartner des BTV für die Vereinsseiten im Portal, die einen Schwerpunkt der neuen Homepage werden sollen.

Torsten Bonacker, Marketing Communication Manager von Dunlop, ging auf die neue Partnerschaft zwischen BTV und Dunlop ein, die sich nicht nur auf die Einführung des neuen Verbandsballs BTV 1.0 beschränken soll. Der BTV 1.0 ist ab 1. Januar 2019 einziger offizieller Spielball im BTV-Mannschaftswettbewerb und bei Turnieren mit LK- oder DTB-Ranglistenwertung.

TOP 6 Entlastung des Präsidiums

Der Bericht der Kassenprüfer wird durch Herrn Dr. Jörg Stubenrauch vorgetragen. Er schlägt auf Grundlage der durchgeführten Kassenprüfung die Entlastung des gesamten Präsidiums sowie des Vizepräsidenten und Leiters der Ressorts Planung, Haushalt und Finanzen vor.

Das Plenum erteilt die Entlastung bei insgesamt 326 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen einstimmig. Herr Schmidbauer bedankt sich im Namen des Präsidiums bei den Anwesenden für dieses positive Votum.

TOP 7 Neuwahlen laut BTV-Satzung § 12 I 2.

Mitglieder des Wahlausschusses sind die Herren Hebert Fuchs, Georg Kammerer und Fritz Schmidt. Das Gremium benennt Herrn Fritz Schmidt als Vorsitzenden des Wahlausschusses, der die Wahl des BTV-Präsidenten vornimmt.

Amt	Ab 2018
Präsidium	
Präsident	Helmut Schmidbauer
Vizepräsident und Leiter der Ressorts Planung, Haushalt und Finanzen	Bernd G. Walther
Vizepräsident und Leiter des Ressorts Vereinsberatung, Ausbildung und Entwicklung	Heinz Wagner
Vizepräsident und Leiter der Ressorts Talentförderung und Leistungssport	Dr. Peter Aurnhammer
Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport	Christian Wenning
Rechtskommission	
Vorsitzender	Jürgen Rack
1. Beisitzer	Stefan Sommer
2. Beisitzer	Stefanie Moser

1. Stellvertreter	Dr. Andreas Gehlert
2. Stellvertreter	Dr. Marcus Mensing

Alle Wahlen erfolgen jeweils bei 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen und 325 Ja-Stimmen einstimmig. Alle Gewählten nehmen die Wahl an und bedanken sich für das Vertrauen.

Herr Schmidbauer benennt im Anschluss die Referenten in den verschiedenen Kommissionen.

ERNENNUNGEN	
Sportkommission	
Referent für Damen/ Herren 30 und älter	Jakob Schweyer
Referent für Bayernligen und Landesligen Nord Damen/ Herren sowie Damen/ Herren 30	Thomas Heider
Referent für Bayernligen und Landesligen Süd Damen/ Herren sowie Damen/ Herren 30	Karl-Heinz Zeidler
Referent für Bayernligen und Landesligen Nord Damen/ Herren 40 und älter	Peter Miebling
Referentin für Bayernliga und Landesligen Süd Damen/ Herren 40 und älter	Sigrid Martin
Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen	Dr. Marco Vietze
Referent für DTB-Turniere Erwachsene	Gernot Heinzl
Referent für DTB-Turniere Jugend	Armin Meixner
Referent für Ranglisten	Wolfgang Burkhardt
LK-Turnierreferenten	Manfred Mayer Tobias Eichner Verena Mersmann Stefan Ruess
Referentin für das Ehrenamt	Renate Kugler
Beauftragter für Rollstuhltennis	Peter Seidl
Beauftragter für Kindergarten tennis	Stefan Heß
Beauftragter für Straßentennis	Manfred Scheiderer
Beauftragte für Anti-Doping	Dr. Eva-Maria Schneider
Beauftragter für Datenschutz	Prof. Dr. Rolf Lauser
Verbandsarzt	Dr. Tim Kinateder
Beauftragte für PickleBall	Bärbel Schmidt-Gurland

Herr Schmidbauer bedankt sich bei den Referenten, dass sie mit ihrem Engagement den BTV unterstützen werden.

TOP 8 Ehrungen

Für ihre Verdienste um den Tennissport in Bayern werden folgende Persönlichkeiten von Herrn Schmidbauer ausgezeichnet:

Silberne Ehrennadel	Klaus Bärnreuther (Bezirk Mittelfranken) Robert Enzingmüller (Bezirk Mittelfranken) Gernot Heinzel (BTV) Michael Horn (Bezirk Oberpfalz) Dr. Gernot Janke (Bezirk Unterfranken) Joachim Lang (BTV) Armin Meixner (BTV) Luis Reber (Bezirk Niederbayern) Willi Wantosch (BTV/TC Ismaning) Christian Wenning (BTV/Bezirk Mittelfranken)
Silber-Vergoldete Ehrennadel	Rainer Balfanz (BTV) Hans Brenzing (BTV) Konrad Irg (Bezirk Niederbayern) Dr. Werner Kisan (Bezirk Unterfranken)
Goldene Ehrennadel	Thomas Heil (BTV)
BTV-Ehrenmitglied (Wahl)	Thomas Heil (BTV) – einstimmiges Wahlergebnis
BTV-Ehrenamtspreis	Hans Rußwurm, TC Meitingen (Schwaben)
Auszeichnung für den Verein mit der besten Mitgliederentwicklung	TC Weiß-Blau Fidelipark (Oberbayern/München)
Auszeichnung für den talentino-Club 2018	TSV Hofolding (Oberbayern/München)
Nürnberger Club Race (aktivste und erfolgreichste LK Clubs 2018)	1. MTTC Iphitos München, 15.870 Punkte (Oberbayern-München) 2. TC Großhesselohe, 14.610 Punkte (Oberbayern-München) 3. TC Raschke Taufkirchen, 13.310 Punkte (Oberbayern-München)
Nürnberger Club Race (aktivste und erfolgreichste LK-Spieler 2018)	1. Max Pade, TC Grünwald, 4.690 LK-Punkte 2. Justin Engel, 1. FC Nürnberg, 4.385 LK-Punkte

	3. Yannik Kelm, NHTC Nürnberg, 4.310 LK-Punkte
--	--

TOP 9 Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für die Geschäftsjahre 2019/2020

Herr Schmidbauer stellt für die kommenden zwei Geschäftsjahre die Einnahmen-Ausgaben-Situation im ideellen und wirtschaftlichen Bereich vor. Er weist darauf hin, dass der Haushaltsvoranschlag bereits im offiziellen Mitteilungsorgan veröffentlicht wurde.

Vom Plenum erfolgen keine Anmerkungen oder Einwände. Der Haushaltsvoranschlag wird einstimmig genehmigt bei 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen und 323 Ja-Stimmen.

TOP 10 Anträge auf Änderung

... der Satzung

Antrag S 1:

§ 2 ZUGEHÖRIGKEIT ZUM BAYERISCHEN LANDES-SPORTVERBAND E.V. (BLSV) UND ZUM DEUTSCHEN TENNIS BUND E.V. (DTB); ÄNDERUNG ZIFFER 4.

4. Der BTV regelt seine eigenen Angelegenheiten durch diese Satzung, durch Ordnungen und Bestimmungen sowie durch Entscheidungen der hierfür in seiner Satzung sowie in seinen Ordnungen und Bestimmungen berufenen Organe. Er erlässt und beschließt neben dieser Satzung zu diesem Zweck insbesondere:

- a) Wettspielbestimmungen
- b) Rechts- und Schiedsgerichtsordnung
- c) Geschäftsordnung
- d) Beitragsordnung
- e) Gebührenordnung
- f) Disziplinarordnung
- g) Ehrenordnung
- h) Bußgeldkatalog
- i) Spiellizenzordnung
- j) Datenschutzordnung**
- k) Finanzordnung**

Die Regelungen und Ordnungen des DTB und der ITF gelten entsprechend.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 292 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0|

Antrag S 1 wird bei 292 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 2:

§ 12 DER VERBANDSTAG; ÄNDERUNG ZIFFER 2

2. Er wählt die Mitglieder des Präsidiums, den Vorsitzenden der Rechtskommission, den 1. und 2. Beisitzer der Rechtskommission, den 1. und 2. Stellvertreter und weiterhin **die drei Verbandskassenprüfer** sowie **zwei Ersatz-Verbandskassenprüfer** jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Scheidet ein Mitglied des Präsidiums, der Rechtskommission oder **der Verbandskassenprüferkommission** vor Ablauf der Wahlperiode aus, so wählt der nächste Verbandstag ein neues Mitglied für die restliche Wahlperiode in das entsprechende Gremium auf den frei gewordenen Posten.

Scheidet ein Mitglied ...

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 313 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0 |

Antrag S 2 Wird bei 313 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 3:

§ 12 Der Verbandstag, Änderung Ziffer 4

4. Er beschließt

- a) **über die Satzung, die Beitragsordnung, die Rechts- und Schiedsgerichtsordnung, die Wettspielbestimmungen**, den Bußgeldkatalog, die Spiellizenzordnung und die Disziplinarordnung;
- b) über die zum Verbandstag form- und fristgerecht gestellte.....

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 313 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0 |

Antrag S 3 wird bei 313 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 4:

§ 12 Der Verbandstag, Änderung Ziffer 5

5. Er genehmigt den vom Vizepräsidenten und Leiter der Ressorts Planung, Haushalt und Finanzen aufgestellten **Gesamthaushaltsplan** (Doppelhaushalt), einen evtl. Nachtragshaushalt sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der jeweils abgelaufenen Geschäftsjahre und die Bilanz.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 313 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0|

Der Antrag S 4 wird bei 313 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 5:

§ 13 Präsidium, Änderung Ziffer 10

10. Das Präsidium verabschiedet nach Anhörung des Verbandsausschusses den vom Vizepräsidenten und Leiter der Ressorts Planung, Haushalt und Finanzen aufgestellten Gesamthaushaltsplan.

Anschließend neue Nummerierung.

11. Jede Eröffnung eines Bank- oder Sparkassenkonto.....

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 313| Nein-Stimmen 0| Enthaltungen 0|

Der Antrag S 5 wird bei 313 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 6:

§ 15 Vizepräsident und Leiter der Ressorts Planung, Haushalt und Finanzen, Änderung Ziffer 1

1. Der Vizepräsident und Leiter der Ressorts Planung, Haushalt und Finanzen ist verantwortlich für die rechtzeitige Erstellung des **Gesamthaushaltsplanes** (Doppelhaushalt) sowie die Überwachung der Einnahmen und Ausgaben und Einhaltung dieses **Gesamthaushaltsplanes**. Der **Gesamthaushaltsplan** muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Soweit Mehreinnahmen und Mehrausgaben die Ausgleichsmöglichkeit innerhalb des **Gesamthaushaltsplanes** übersteigen, legt er dem Präsidium einen Nachtragshaushalt zur Verabschiedung vor. Der **Gesamthaushaltsplan** bedarf nach der Verabschiedung durch das Präsidium der Genehmigung durch den ordentlichen Verbandstag.

2. Für jedes Geschäftsjahr werden.....

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 313| Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0|

Der Antrag S 6 wird bei 313 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 7:

§ 19 Verbandsausschuss; Änderung Ziffer 4, Einfügen des neuen Punktes g) anschließend neue Nummerierung

4. Er hat insbesondere folgende Rechte:

- a) Anhörungsrecht bzgl. der Zuweisung der Mitglieder durch das Präsidium an die Bezirke (vgl. § 10 Ziffer 3),
- b) Antragsrecht für den ordentlichen Verbandstag (vgl. § 12 I. Ziffer 11),
- c) Recht zur Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages (vgl. § 12 II. Ziffer 1),
- d) Anhörungsrecht für die Ernennung von Stellvertretern gem. § 14 Ziffer 4,
- e) Anhörungsrecht bzgl. der Einsetzung und Aufhebung von Kommissionen (vgl. § 20 Ziffer 1),
- f) Anhörungsrecht bzgl. der in den Kommissionen und Ausschüssen erstellten Ordnungen (vgl. § 13 Ziffer 5),
- g) Anhörungsrecht für den vom Vizepräsidenten und Leiter der Ressorts Planung, Haushalt und Finanzen aufgestellten Gesamthaushaltsplan,**
- h) Genehmigungsrecht bzgl. der Mitgliedschaft von im BTV ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen in, anderen, nicht dem BTV angehörenden Tennissportorganisationen (vgl. § 37),
- i) Festlegung des Austragungsortes für den Verbandstag.**

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 313 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0 |

Der Antrag S 7 wird bei 313 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 8:

§ 22 Verbandskassenprüferkommission, Änderungen Ziffern 1, 4 bis 6

1. Die Verbandskassenprüferkommission besteht aus **drei Verbandskassenprüfern** sowie **zwei Ersatz-Verbandskassenprüfern**, die vom ordentlichen Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Sie bleiben bis zur Neuwahl der Verbandskassenprüferkommission im Amt. Diese **Kassenprüfer** dürfen weder dem Präsidium noch dem Verbandsausschuss angehören.

2. –3. bleiben wie bisher.

4. Eine Wiederwahl ist nur einmal zulässig. Wenn **drei** Verbandskassenprüfer zum Ende einer Wahlperiode gleichzeitig ausscheiden würden, sollte einer **von ihnen** für eine weitere Wahlperiode gewählt werden. **Ist dies nicht möglich, wird einer der beiden Ersatz-Verbandskassenprüfer automatisch ohne Wahlgang zu einem der drei Verbandskassenprüfer der nächsten Wahlperiode.** Für diesen Fall hat § 22 Ziffer 1, Satz 1 keine Gültigkeit.

5. Die gewählten **Ersatz-Verbandskassenprüfer** treten bei Prüfungen an die Stelle von verhinderten oder ausgeschiedenen **Verbandskassenprüfern**.

6. Mindestens drei der fünf Verbandskassenprüfer sollten im Bereich Finanzen, Rechnungswesen oder Steuern beruflich tätig sein oder gewesen sein.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 313 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0 |

Der Antrag S 8 wird bei 313 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 9:

§ 25 Bezirkstag; Änderungen Ziffern 2, 3, 5 bis 11; nachfolgend neue Nummerierung der Ziffern

I. ORDENTLICHER BEZIRKSTAG

1. bleibt wie bisher

2. Er wählt die Mitglieder des Bezirksvorstandes, den Vorsitzenden der Bezirksrechtskommission, den 1. und 2. Beisitzer der Bezirksrechtskommission und den 1. und 2. Stellvertreter jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren.

Scheidet ein Mitglied.....

Scheidet ein Mitglied der Rechtskommission vor Ablauf der Wahlperiode aus, so wählt der nächste Bezirkstag ein neues Mitglied für die restliche Wahlperiode in das entsprechende Gremium auf den frei gewordenen Posten.

Die Wahl des Bezirksvorsitzenden wird.....

3. Der Bezirkstag nimmt die Berichte des Bezirksvorstandes entgegen. Er beschließt über die Entlastung des Bezirksvorstandes durch Akklamation. Diese Abstimmung hat geheim zu erfolgen, wenn es von 1/5 der auf dem Bezirkstag vertretenen Stimmen beantragt wird. Die Entlastung wird entweder von einem der **Verbandskassenprüfer** oder in deren Abwesenheit von einer von dem Bezirkstag zu bestimmenden Person, die nicht dem Bezirksvorstand angehören darf, durchgeführt.

4. Der Bezirkstag beschließt.....

Ziffer 5 entfällt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 313 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 9 |

Der Antrag S 9 wird bei 313 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 10:

§ 26 Bezirksvorstand, Änderung Ziffer 4

4. Er verwaltet für den BTV im Rahmen der **BTV-Finanzordnung** die hierfür zur Verfügung stehenden Finanz- und Sachmittel.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 313 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0 |

Der Antrag S 10 wird bei 313 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 11:

§ 28 Bezirksvorstandsmitglied Planung, Haushalt und Finanzen, Änderungen Ziffern 1 bis 4

1. Das Bezirksvorstandsmitglied Planung, Haushalt und Finanzen ist für die ordnungsgemäße Verwaltung aller dem Bezirk aufgrund der **BTV-Finanzordnung** zur Verfügung stehenden Finanz- und Sachmittel verantwortlich.

2. Für jedes Geschäftsjahr wird durch das Bezirksvorstandsmitglied Planung, Haushalt und Finanzen **ein Finanzplan (2 Jahre) erstellt. Die Finanzpläne müssen in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.** Sie unterliegen **der weiteren Zustimmung des Bezirksvorsitzenden.**

3. Er reicht die Finanzpläne bis zum **31.7. eines Kalenderjahres für die zwei Folgejahre beim Vizepräsidenten und Leiter der Ressorts Planung, Haushalt und Finanzen ein. Die Genehmigung der Finanzpläne erfolgt spätestens mit der Genehmigung des Gesamthaushaltes des Verbandes.**

4. Es ist für die die Überwachung der Einnahmen und Ausgaben und die Einhaltung dieses Haushaltsvoranschlags verantwortlich.

5. Es vertritt den Bezirk in der zuständigen Kommission.....

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 313 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0 |

Der Antrag S 11 wird bei 313 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 12:

§ 33 Bezirkskassenprüferkommission, entfällt komplett

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 313 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0 |

Der Antrag S 12 wird bei 313 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 13:

§ 35 Datenschutz/Datenverarbeitung, Neuformulierung Ziffern 1 und 2

1. Zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben erhebt, speichert, verarbeitet, nutzt und übermittelt der BTV unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten.

2. Näheres regelt die Datenschutzordnung des BTV.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 284 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0 |

Der Antrag S 13 wird bei 284 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 14:

§ 36 Wahrnehmung mehrerer Ämter, § 36

Die Wahrnehmung mehrerer Ämter ist mit Ausnahme der Regelungen des § 21 (Verbandsrechtskommission), des § 22 (Verbandskassenprüferkommission) **und** des § 32 (Bezirksrechtskommission) zulässig.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 297 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0 |

Der Antrag S 14 wird bei 297 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag S 15:

§ 40 Inkrafttreten, Ziffer 2 wird ersatzlos gestrichen

Die Satzung oder Satzungsänderungen treten mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

geändert

Bad Jogging, 1.12.2018

gez. Helmut Schmidbauer

Präsident

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 299 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0 |

Der Antrag S 15 wird bei 299 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Generalantrag:

Inhaltsverzeichnis, neue Nummerierung bei H § 33 bis 39 (radaktionelle Änderungen)

H. SONSTIGES

- § 33 Anti-Doping-Regelung
- § 34 Datenschutz/Datenverarbeitung (Neuformulierung)
- § 35 Wahrnehmung mehrerer Ämter
- § 36 Ehrenämter
- § 37 Auflösung des Verbandes
- § 38 Haftung des Verbandes
- § 39 Inkrafttreten

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 295 | Nein-Stimmen 0 | Enthaltungen 0 |

Der Generalantrag wird bei 295 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

.... ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG

Antrag BO1:

Beitragsordnung (Änderungen Ziffer 4 Gebühr Erwachsene und Jugendliche/Kinder)

4. Der Jahresbeitrag beträgt:

Für	Beitrag BTV (inkl. DTB-Beitrag)	Beitrag für Verbandszeitschrift bayerntennis	Gesamt pro Person/ Mannschaft
Erwachsene	5,40 EUR (inkl. DTB EUR 1,60)	0,60 EUR	6,00 EUR
Jugendliche/ Kinder bis 18 Jahre	3,40 EUR (inkl. DTB EUR 0,85)		3,40 EUR

Spiellizenzgebühr..... (Info-Paket) pro Verein 30,00 Euro

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 184 | Nein-Stimmen 95 | Enthaltungen 15 |

Der Antrag BO 1 wird bei 184 Ja-Stimmen, 15 Enthaltungen und 95 Gegenstimmen mehrheitlich (einfache Mehrheit) genehmigt.

..... ÄNDERUNGEN DER WETTSPIELBESTIMMUNGEN

Antrag W 1:

§ 3 Teilnehmer, Änderungen Ziffern 1 a) und b)

1. a) Teilnahmeberechtigt an den Mannschaftswettbewerben des BTV sind:
 - die Mannschaften der Mitglieder,
 - Spielgemeinschaften gem. § 16 A) der Wettspielbestimmungen (WSB) des BTV,
 - Tennisgemeinschaften (TeG) gem. § 16 B) **und C)** der WSB des BTV.
- b) Teilnehmer der einzelnen Spielklassen sind alle Mannschaften eines Vereins, die im Vorjahr in dieser Klasse gespielt haben und nicht auf- oder abgestiegen sind. Ferner die Mannschaften, die aus den darüber liegenden Spielklassen abgestiegen oder aus den darunterliegenden Spielklassen aufgestiegen sind. **Ferner alle Mannschaften von Vereinen, die sich auflösen bzw. als Mitglied aus dem BTV austreten, unter den Vereinen, die diese Mannschaften aufnehmen.** Neu gemeldete Mannschaften werden grundsätzlich in die jeweils niedrigste Spielklasse ihrer Altersklasse eingeteilt.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 1 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt.

Antrag W 2:

§ 3 Teilnehmer, Änderung Ziffer 5

5. Für die Landesligen **aller** Altersklassen erfolgt die Einteilung nach **regionalen** Gesichtspunkten durch die zuständige Sportaufsicht. Mannschaften desselben Vereins werden **nach Möglichkeit** auf verschiedene Gruppen verteilt.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag W 3:

§ 4 Spieltermine, Änderungen Ziffern 1 und 3

1. Die **Medenrunde der Sommerspielzeit** ist in allen Ligen in den Monaten Mai bis Juli durchzuführen. **In den Monaten August und September können neben Nachholwettspielen auch Sonderformate durchgeführt werden.**
2. Für die Landes- und Bayernligen
3. **Am Pfingstwochenende** sind Wettkämpfe nicht anzusetzen.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 3 wird mehrheitlich angenommen und ist somit genehmigt.

Antrag W 4:

§ 8 Verzicht auf Teilnahme (Änderungen Ziffern 4, 5 und 6 neu)

4. Zieht sich eine Mannschaft **bis spätestens 10.12.** vollständig aus dem Wettspielbetrieb zurück, so werden die dadurch entstehenden freien Plätze in diesen Ligen mit Mannschaften soweit möglich durch **Altersklassenwechsel** laut § 9 besetzt.

5. Wird eine Mannschaft im Zeitraum **11.12. bis 15.03.** abgemeldet, so wird sie aus dem Wettspielbetrieb gelöscht. Die dadurch entstehenden freien Plätze können soweit möglich durch **Altersklassenwechsel** laut § 9 besetzt werden.

6. Wird eine Mannschaft nach dem **15.03. des Jahres** abgemeldet, bleibt sie in der Tabelle und wird nach Beendigung der Punktspiele gelöscht. Auf Antrag des Vereins kann die zuständige Sportaufsicht genehmigen, dass die Mannschaft im Folgejahr eine Klasse tiefer antritt.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 4 wird einstimmig angenommen und ist somit genehmigt

Antrag W 5:

§ 9 Quereinsteiger; Neue Überschrift und Änderungen Ziffern 1 und 2)

1. **Erwachsenen**-Mannschaften, die sich in ihrer Altersklasse komplett zurückziehen und in der nächst älteren Altersklasse in etwa der gleichen Spielklasse (maximal zwei Spielklassen höher oder tiefer) teilnehmen möchten, **müssen einen Altersklassenwechsel beantragen**. Voraussetzung ist, dass der Verein noch keine Mannschaft in dieser Spielklasse gemeldet hat.

Mannschaften, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen dies bis zum 30.11. des Jahres über das **BTV-Internet**-Portal abwickeln.

2. Beantragen mehr Mannschaften für eine Spielklasse **einen Altersklassenwechsel** als hierfür Plätze vorhanden sind, dann wird in jeder Altersklasse eine **Reihenfolge dieser Mannschaften** (aufgrund des Vorjahrestabellenstandes) von der höchsten Spielklasse bis zur untersten Spielklasse erstellt. Die Mannschaften **werden anschließend** in dieser **Reihenfolge** von oben in die freigewordenen Plätze eingruppiert.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 5 wird mehrheitlich angenommen und ist somit genehmigt

Antrag W 6:

§ 12 Meldetermin/Nachmeldungen Neu: /Nachmeldungen (neu: Ziffer 1 bis 3)

1.

Die namentliche Mannschaftsmeldung für alle Ligen/Klassen erfolgt über das BTV-**Internet**-Portal bis spätestens 15.3. des Jahres. Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen. Spätestens bis zu diesem Termin muss auch ein Schiedsrichterobmann mind. mit C-Oberschiedsrichterlizenz in den Stammdaten des Vereins im BTV-**Internet**-Portal mit voller Anschrift ausgewiesen sein.

2.

Nachmeldungen sind für alle Ligen und Altersklassen bis zum 10.04. des Jahres möglich.

Dabei gelten folgende Einschränkungen:

a) Der Spieler darf in keiner namentlichen Mannschaftsmeldung innerhalb des DTB aufgeführt sein.

b) Spieler, die in Erwachsenen-Altersklassen nachgemeldet werden sollen, müssen zum 15.03. des Jahres als Mitglied des nachmeldenden Vereins im BTV-Internet-Portal angelegt sein.

Falls die betreffenden Spieler keine Spiellizenz besitzen, kann diese nach Ziffer 4.3 der BTV-Spiellizenzordnung nachträglich erteilt werden.

3. Anträge **auf Nachmeldungen** müssen die Benennung der Mannschaft und der Position, an der diese Spieler nachgemeldet werden sollen, enthalten und im Falle der nachträglichen Erteilung einer Spiellizenz auch die unter Ziffer 4.2. der BTV-Spiellizenzordnung genannten Angaben. Die Anträge müssen per E-Mail an **info@btv.de** gestellt werden. Pro **Antrag und Altersbereich (Jugend/Erwachsene) wird** eine Bearbeitungsgebühr laut BTV-Gebührenordnung fällig.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 6 wird bei 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen und ist somit genehmigt.

Antrag W 7:

(Dieser Antrag ist in Zusammenhang mit Antrag 9 zu sehen)

§ 15 Meldung in mehreren Altersklassen (Ziffer 1, Ziffer 2 wird ersatzlos gestrichen)

Spieler dürfen in zwei Vereinen in verschiedenen Altersklassen unter Beachtung von § 1 Ziffer 1 gemeldet und unbegrenzt eingesetzt werden. Dagegen gilt für Spieler der Bundesligen und der Regionalliga: Sobald ein Spieler zum dritten Mal in diesen Ligen eingesetzt wurde, darf er nicht mehr als zwei Mal in der unteren Liga der anderen Altersklasse eingesetzt werden. Deshalb werden auch rückwirkend alle Einsätze ab dem dritten Wettkampf in dieser Altersklasse nach § 32 sanktioniert.

Davon ausgenommen sind Aufstiegs- und Relegationsspiele sowie Spiele um die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft und Einsätze bei den Deutschen Vereinsmeisterschaften.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 7 wird bei 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag W 8:

(Dieser Antrag ist in Zusammenhang mit Antrag 10 zu sehen)

§ 15 Meldung in mehreren Altersklassen, (Änderung Ziffer 1)

1. Spieler dürfen in einer Spielzeit in zwei Erwachsenen-Altersklassen eines Vereins unter Beachtung von § 1 Ziffer 1 gemeldet und unbegrenzt eingesetzt werden.

Dagegen gilt:

Sobald ein Spieler zum dritten Mal in **einer Bundes- oder Regionalligamannschaft** eingesetzt wurde, darf er nicht mehr als zwei Mal in der unteren Liga der anderen Altersklasse eingesetzt werden. Deshalb werden auch rückwirkend alle Einsätze ab dem dritten Wettkampf in dieser Altersklasse nach § 32 sanktioniert.

Davon ausgenommen sind Aufstiegs- und Relegationsspiele sowie Spiele um die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft und Einsätze bei den Deutschen Vereinsmeisterschaften.

2. wie bisher.....

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 211 | Nein-Stimmen 55 | Enthaltungen 16 |

Der Antrag W 8 wird mit 211 Ja-Stimmen, 16 Enthaltungen und 55 Gegenstimmen mehrheitlich genehmigt und ist damit angenommen.

Antrag W 9:

§ 16 a Spielgemeinschaften (Änderungen Ziffer 1 und 2)

1. Spielgemeinschaften können nur auf Bezirksebene (Bezirksliga abwärts) gebildet werden und dürfen **aus Spielern von zwei oder mehr Vereinen je Altersklasse bestehen. Der namensgebende Verein tritt nach außen im Sinne der Wettspielbestimmungen des BTV auf und besitzt das alleinige** Recht, in der jeweiligen Liga zu spielen.

Eine Spielgemeinschaft kommt zustande, indem der **namensgebende Verein Spieler anderer Vereine** in der namentlichen Mannschaftsmeldung einer Altersklasse aufführt, wo sie entweder durch Angabe des Vereinsnamens oder der führenden fünfstelligen Vereinsnummer gekennzeichnet werden.

2. Der **namensgebende** Verein darf Spieler nur dann melden, wenn durch den abgebenden Verein eine schriftliche Freigabe mit Unterschrift des Vereins und des Spielers erteilt wurde.

4. wird zu 3.....

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 9 wird bei 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag W 10:

§ 16 A Spielgemeinschaften/Spielen in zwei Vereinen (Neu: /Spielen in zwei Vereinen, Ziffer 1, und 2)

1. **Eine Spielgemeinschaft darf** pro Altersklasse nur aus zwei Vereinen (Verein A und Verein B) bestehen **und** kommt zustande, indem der Verein A Spieler des Vereins B in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufführt. **Dabei darf ein Erwachsener-Spieler entweder im Verein A in zwei Altersklassen oder im Verein A in einer und im Verein B in einer anderen Altersklasse gemeldet und jeweils unbegrenzt eingesetzt werden.**

Sofern jugendliche Spieler die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllen, gilt für sie:

- a) **Jugendliche des Vereins B sind im Verein A in mehreren Altersklassen (Jugend/Aktive) gemeldet: Spielberechtigung im Verein B nur in einer (1) anderen Altersklasse.**
- b) **Jugendliche des Vereins B sind im Verein B in mehreren Altersklassen (Jugend/Aktive) gemeldet: Spielberechtigung im Verein A nur in einer (1) anderen Altersklasse.**

Der Verein A tritt nach außen als der namensgebende Verein im Sinne der Wettspielbestimmungen des BTV auf. Nur der namensgebende Verein A besitzt das Recht, in der jeweiligen Liga zu spielen (**§ 3 Ziffer 1 b**)).

Die Spieler des Vereins B müssen.....

2. **Der Verein A kann Spieler des Vereins B in die namentliche Mannschaftsmeldung erst aufnehmen, wenn durch den abgebenden Verein B die Freigabe über das BTV-Internet-Portal für die jeweilige/n Altersklasse/n erteilt wurde und das Einverständnis des Spielers oder seines gesetzlichen Vertreters (Eltern) vorliegt.**

4. **wird zu 3.** § 16 A gilt nicht für Tennisspielgemeinschaften (TeG) gemäß § 16 B, **§ 16 C.**

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 211| Nein-Stimmen 55| Enthaltungen 16|

Der Antrag W 10 wird mit 211 Ja-Stimmen, 16 Enthaltungen und 55 Gegenstimmen mehrheitlich genehmigt und ist damit angenommen.

Antrag W 11:

§ 19 Zählweise (neuer Absatz einfügen)

Bei allen Wettspielen.....

In allen Einzel- und Doppelbegegnungen der Altersklasse U12 kommt die »No-Ad«-Regel (Ohne-Vorteil-Spiel) entsprechend den ITF Tennisregeln »Alternative Zählweisen« zur Anwendung.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 144| Nein-Stimmen 111| Enthaltungen 32|

Der Antrag W 11 wird bei 144 Ja-Stimmen, 32 Enthaltungen und 111 Gegenstimmen mehrheitlich genehmigt und ist damit angenommen.

Antrag W 12:

§ 20 Absage/Nichtantreten/Hitzeregelung (Änderung Ziffer 4)

4. Ein Wettkampf kann wegen extremer Hitze verlegt werden. Die Voraussetzungen hierfür sind in der **im BTV-Internet-Portal veröffentlichten** BTV-Handlungsanweisung geregelt. Eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Hitzeregelung wird mit einem Bußgeld gemäß Ziffer 2 in Verbindung mit Ziffer 2 e) des Bußgeldkataloges des BTV geahndet. Darüber hinaus hat die Mannschaft den Wettkampf mit 0:9 bzw. 0:6 verloren.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 12 wird einstimmig angenommen und ist somit genehmigt.

Antrag W 13:

§ 22 Anlage/Platzarten (neu: Anlage/, Änderung Ziffer 3)

3. Im Einverständnis beider Mannschaften können Wettspiele auf **einer zusätzlichen Anlage, auf** Hallenplätzen und/oder unter Flutlicht ausgetragen werden.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 13 wird bei 3 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen mehrheitlich genehmigt und ist damit angenommen.

Antrag W 14:

§ 23 Bälle (Änderung Ziffer 5)

5. Bei den Mannschaftswettbewerben des BTV ist in allen Klassen grundsätzlich kein Ballwechsel nach einer bestimmten Anzahl von Spielen vorgesehen. Kein Spieler darf jedoch für einen neuen Satz die Annahme neuer Bälle der gleichen Marke und Farbe verweigern. **Vor einem Match-Tiebreak ist ein Wechsel der Bälle nicht zulässig.** Ein Wechsel der Ballmarke oder Farbe innerhalb eines Wettkampfes ist nicht gestattet. Der Ballwechsel darf nur innerhalb der durch die ITF-Tennisregel 29 festgelegten Pausen (120 Sekunden nach dem gespielten Satz) vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 14 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt und ist damit angenommen.

Antrag W 15:

§ 24 Spielkleidung/Werbung, (Änderung Ziffer 1)

1. Während eines Wettspiels (einschl. des Einschlagens) dürfen nur Tenniskleidung und für den Belag geeignete Tennisschuhe getragen werden. **In den Bayern- und Landesligen der Damen und Herren sollte die Spielkleidung einheitlich sein.**

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 161| Nein-Stimmen 81| Enthaltungen 25|

Der Antrag W 1 5 wird bei 161 Ja-Stimmen, 25 Enthaltungen und 81 Gegenstimmen mehrheitlich genehmigt.

Antrag W 16:

§ 31 Stärke der Mannschaften, Änderung Ziffer 6

6. In allen Spielklassen in Erwachsenenmannschaften (Bayernliga und alle darunterliegenden Klassen) dürfen pro Wettkampf bei 6er-Mannschaften zwei Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit und bei 4er-Mannschaften ein Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit eingesetzt werden.

Folgende Spieler werden Spielern mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt:

- a) **Ausländer, die in Deutschland geboren wurden und dies durch Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde nachweisen.**
- b) **Ausländer, die ab dem Meldetermin rückwirkend mindestens fünf Jahre ununterbrochen einen ständigen Wohnsitz durch das Einwohnermeldeamt in Deutschland nachweisen und seit mindestens fünf Jahren Mitglied in einem Mitgliedsverein eines Landesverbandes des DTB sind. Dieser Nachweis ist jährlich zu erbringen.**

Der Nachweis ist der BTV-Geschäftsstelle durch Kopie oder im Original bis spätestens 15.03. zuzustellen. Der Nachweis für diese Voraussetzung obliegt diesem Verein.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 69| Nein-Stimmen 158| Enthaltungen 54 |

Der Antrag W 16 wird bei 69 Ja-Stimmen, 54 Enthaltungen und 158 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag W 17:

§ 32 Sanktionen bei fehlerhaften Mannschaftsaufstellungen

Wenn Spieler im Einzel oder Doppel eingesetzt werden, die gemäß § 13 Ziffer 1, 3 und 4, § 14 Ziffer 3, § 15 Ziffer 1 oder § 31 Ziffer 2 bis 6 nicht spielberechtigt sind oder solche, die gesperrt sind, so gelten sämtliche Wettspiele, an denen jene Spieler mitgewirkt haben, ebenso alle auf den nachfolgenden Positionen in der Einzel- bzw. Doppelaufstellung dieses Mannschaftswettkampfes ausgetragenen Wettspiele, für das Ergebnis des Mannschaftswettkampfes als verloren. Proteste sind bis Ende der **jeweiligen** Spielzeit (**15.10. für die Sommerspielzeit bzw. 15.04. für die Winterspielzeit**, Datum des Poststempels) der Sportaufsicht zuzustellen. Der Nachweis eines Verstoßes obliegt dem protestierenden Verein. WSB § 44 Ziffer 4 tritt in diesem besonderen Fall nicht ein.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 17 wird mehrheitlich angenommen und ist somit genehmigt.

Antrag W 18:

§ 34 Einzelaufstellung (Änderung Ziffer 2)

2. Alle in der Einzelaufstellung genannten Spieler **müssen** zum Zeitpunkt der Abgabe der Einzelaufstellungen anwesend **und in der Lage sein, den vollständigen Wettkampf gesundheitlich bestreiten zu können, sofern sie sich nicht während des Wettspiels verletzen**, unabhängig von der Witterung oder ähnlichen den Beginn der Einzel-Wettspiele ggf. verzögernden Umständen. Anstelle nicht anwesender **oder verletzungsbedingt nicht antretender** Spieler müssen nachfolgende Spieler aufrücken.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag W 19:

§35 Nachsicht, redaktionelle Änderung

Sollten sich die Mannschaftsführer darauf einigen, dass wegen der Verspätung von Spielern Nachsicht gewährt wird, muss dies dem Oberschiedsrichter beim Übergeben der Mannschaftsaufstellung mitgeteilt werden, der dies mit Angabe der Uhrzeit, bis zu der Nachsicht gewährt wird, in den Spielbericht einzutragen hat, damit die Nachsicht wirksam wird. Sind fehlende Spieler zum vereinbarten Zeitpunkt des Endes der Nachsicht noch nicht anwesend, so tritt § 33 Ziffer 3 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 19 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig angenommen und ist somit genehmigt.

Antrag W 20:

§ 36 Doppelaufstellung, (Änderung Ziffer 2)

2. Doppelspieler müssen bei Abgabe der Doppelaufstellung gemäß Ziffer 4 Satz 1 anwesend **und in der Lage sein, den vollständigen Wettkampf gesundheitlich bestreiten zu können, sofern sie sich nicht während des Wettspiels verletzen, unabhängig von der Witterung oder ähnlichen den Beginn der Doppel-Wettspiele ggf. verzögernden Umständen.**

Anstelle nicht anwesender oder verletzungsbedingt nicht antretender Spieler müssen nachfolgende Spieler aufrücken.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 20 wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag W 21:

§ 36 Doppelaufstellung (Änderung Ziffer 2)

2. Doppelspieler müssen bei Abgabe der Doppelaufstellung gemäß Ziffer 4 Satz 1 anwesend sein.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 21 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig angenommen und ist somit genehmigt.

Antrag W 22:

§ 42 Punktwertung, Tabellen, (Änderungen Ziffern 2 und 4)

2. Für den Stand der Tabellen in den einzelnen Gruppen ist die Differenz der Tabellenpunkte maßgebend. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Tabellenpunkte-Differenz, so entscheidet über die bessere Platzierung in der Tabelle:

- a. die bessere Differenz der Matchpunkte,
- b. bei gleicher Matchpunkt-Differenz entscheidet die bessere Satz-Differenz,
- c. bei gleicher Satz-Differenz ist derjenige besser, der mehr Sätze gewonnen hat,
- d. ist auch die Zahl der gewonnenen Sätze gleich, entscheidet die Spiel-Differenz,
- e. bei gleicher Spiel-Differenz ist derjenige besser, der mehr Spiele gewonnen hat,
- f. ist auch die Zahl der gewonnenen Spiele gleich, entscheidet das direkte Spielergebnis.

3. wie bisher.....

4. Wird eine Mannschaft nach **dem 15.03. des Jahres** zurückgezogen, bleibt sie in der Tabelle und wird nach Beendigung der Punktspiele **gelöscht**. Bereits ausgetragene Wettkämpfe werden aus der Tabellenwertung genommen.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 22 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig angenommen und ist somit genehmigt.

Antrag W 23:

Der Antrag W 23 wird vom Antragssteller zurückgezogen.

Antrag W 24:

§ 42 Punktwertung, Tabellen (Änderungen Ziffern 1, 2 und 4)

1. In allen Spielklassen gilt Punktwertung der Mannschaftswettkämpfe.

- a) Jede 6er-Mannschaft erhält für einen Sieg mit einer Differenz von weniger als 4 Matchpunkten (z.B. 5:4 oder 6:3) zwei Tabellenpunkte (Wertung 2:1), der Verlierer erhält einen Tabellenpunkt (Wertung 1:2).

Für einen Sieg mit einer Differenz von 4 oder mehr Matchpunkten (z. B. 7:2, 8:1 und 9:0) bekommt der Sieger drei Tabellenpunkte (Wertung 3:0), der Verlierer keinen Tabellenpunkt (Wertung 0:3). Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften jeweils einen Tabellenpunkt (Wertung 1:1).

b) Jede 4er-Mannschaft erhält für einen Sieg zwei Tabellenpunkte und für ein unentschiedenes Ergebnis einen Tabellenpunkt.

Jede Mannschaft erhält für einen Sieg pro Einzel und Doppel je einen Matchpunkt.....

2. Für den Stand der Tabellen in den einzelnen Gruppen ist die Differenz der Tabellenpunkte maßgebend. Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Tabellenpunkte-Differenz, so entscheidet über die bessere Platzierung in der Tabelle:

- a) die bessere Differenz der Matchpunkte,
- b) bei gleicher Matchpunkt-Differenz entscheidet die bessere Satz-Differenz,
- c) bei gleicher Satz-Differenz ist derjenige besser, der mehr Sätze gewonnen hat,
- d) ist auch die Zahl der gewonnenen Sätze gleich, entscheidet die Spiel-Differenz,
- e) bei gleicher Spiel-Differenz ist derjenige besser, der mehr Spiele gewonnen hat,
- f) ist auch die Zahl der gewonnenen Spiele gleich, entscheidet das direkte Spielergebnis.

Wenn es bei 6er-Mannschaften um die Entscheidung hinsichtlich Meisterschaft bzw. Aufstieg oder Abstieg geht, zählen vor der unter Ziffer 2 Buchstaben a) bis f) aufgeführten Regelung, zuerst die Anzahl der gewonnenen Begegnungen.

3. wie bisher.....

4. Wird eine Mannschaft nach dem 15.03. des Jahres zurückgezogen, bleibt sie in der Tabelle und wird nach Beendigung der Punktspiele gelöscht. Bereits ausgetragene Wettkämpfe werden aus der Tabellenwertung genommen.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 24 wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag W 25:

§ 43 Wettbewerbsverzerrung (Ziffer 2 wird gestrichen)

Ist eine Mannschaft A gegenüber einer tabellenpunktgleichen Mannschaft B durch **das Nichtantreten einer Mannschaft (nach § 20 Ziffern 1 und 2) oder durch die Entscheidung der zuständigen Sportaufsicht nach § 13 Ziffer 2a) und § 33 Ziffer 3** in der Endtabelle gem. § 43 Ziffer 2 begünstigt und ist diese Begünstigung für Auf- oder Abstieg, Relegationsspiele oder bei Wettbewerben für die Bezirksmeisterschaft entscheidend, so wird die entsprechende Begegnung auch für die Mannschaft B mit **2:0 Tabellenpunkten und 9:0 bzw. 6:0 Matchpunkten** gewertet. Diese Wertung wird nur für die Reihenfolge der beiden Mannschaften A und B herangezogen. An den Punkten und Tabellenpositionen der anderen Mannschaften ändert sich dadurch nichts.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 25 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt und ist somit angenommen.

Antrag W 26:

§ 44 Disqualifikation (Korrektur Ziffer 1)

1. Spieler, die bei Mannschaftswettkämpfen auf Verbandsebene sowie bei Turnieren im Zuständigkeitsbereich des BTV gemäß – DTB/WSO § 50 Ziffer 1j und § 54 Ziffer 3 – BTV/WSB § 24 Ziffer 3 und § 28 Ziffer 3 e – ggf. DTB/Verhaltenskodex § 4 disqualifiziert wurden, sind vom Oberschiedsrichter unverzüglich, mit Angabe der Gründe, der zuständigen Sportaufsicht zu melden.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 26 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig genehmigt und ist somit angenommen.

Antrag W 27:

§ 45 Rechtsmittel: Einspruch, Protest, Beschwerde, weitere Beschwerde (Änderung Ziffer 2)

2. Gegen Entscheidungen der Oberschiedsrichter gemäß § 28 Ziffer 3 a) und h) sowie gegen Entscheidungen der Sportaufsicht ist als Rechtsmittel der Protest möglich. **Entscheidungen der Sportaufsicht sind den Betroffenen unverzüglich in Textform bekannt zu geben.**

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 27 wird mit der redaktionellen Änderung (* „in Textform“ statt „schriftlich“) mehrheitlich angenommen und ist somit genehmigt.

Antrag W 28:

§ 45 Rechtsmittel: Einspruch, Protest, Beschwerde, weitere Beschwerde (Änderung Ziffer 9)

9. Proteste gegen Entscheidungen über Spielergebnisse sind spätestens zum **15.10. bzw. 15.04.** der jeweiligen Spielzeit bei der zuständigen Sportaufsicht einzureichen, soweit nicht in den Wettspielbestimmungen eine frühere Frist ausdrücklich vorgesehen ist.

Diese Fristen gelten auch für die Sportaufsicht, soweit sie selbst bei Verstößen gegen die WSB gegen Vereine bzw. einzelne Spieler tätig werden kann. Ausgenommen davon ist die Verhängung von Geldbußen nach dem Bußgeldkatalog.

Abstimmungsergebnis

Der Antrag W 28 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig angenommen und ist somit genehmigt.

..... ÄNDERUNG DER SPIELLIZENZORDNUNG

Antrag SPLO 1:

4. Zuständigkeit für die Erteilung der Spiellizenz, Änderung Ziffer 4.3)

4.3. Spiellizenzen **können darüber hinaus bis 10.04.** des Jahres **unter folgenden Voraussetzungen erteilt** werden:

- a) **Der Spieler darf in keiner namentlichen Mannschaftsmeldung innerhalb des DTB stehen.**
- b) **Spieler, die für Erwachsenen-Altersklassen eine Spiellizenz erhalten sollen, müssen zum 15.03. des Jahres als Mitglied des nachmeldenden Vereins im BTV-Internet-Portal angelegt sein.**

Der Antrag **hierzu** muss die unter Ziffer 4.2. genannten Angaben enthalten sowie die Benennung der Mannschaft und der Position, an der dieser Spieler/diese Spielerin nachgemeldet werden soll. Dieser Antrag muss per E-Mail an **info@btv.de** gestellt werden.

Für die Bearbeitung.....

Abstimmungsergebnis

Der Antrag SPLO 1 wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen einstimmig angenommen und ist somit genehmigt.

Top 11 Vorbehaltlich der Satzungsänderung nach Top 7

Die nachfolgenden Personen werden als Mitglieder in die Verbandskassenprüferkommission im Anschluss an die Genehmigung des erforderlichen Antrags auf Änderung der Satzung jeweils einstimmig gewählt. Alle gewählten Personen nehmen die Wahl an.

Verbandskassenprüfer	Roland Bauschmid Dr. Jörg Stubenrauch Thomas Ostermeier
----------------------	---

Ersatz-Verbandskassenprüfer	Josef Mosandl Tanja Lomb
-----------------------------	-----------------------------

TOP 12 Verschiedenes

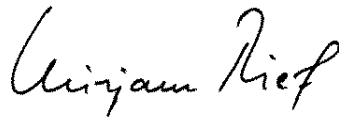
Der Präsident gibt bekannt, dass der Verbandsausschuss beschlossen hat, dass der 71. Ordentliche Verbandstag am 28.11.2020 erneut in Bad Gögging stattfinden wird. Das Plenum stimmt der Entscheidung mit Applaus zu.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für die engagierte und konstruktive Mitarbeit, wünscht eine gute Heimreise und schließt die Sitzung.

Versammlungsende: 17.00 Uhr



Helmut Schmidbauer
Präsident des BTV



Mirjam Rief
Protokollführerin

München, 5.12.2018